

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Kriminalitätsentwicklung in Gotha - erneut nachgefragt

In den Antworten auf meine Kleinen Anfragen in den Drucksachen 7/1874 und 7/2413 hat die Landesregierung zum Kriminalitätsgeschehen in Gotha Stellung genommen. Durch Recherchen im Vorgangsbearbeitungssystem ComVor sind Angaben über die Gemeindeebene in der Polizeilichen Kriminalstatistik hinaus darstellbar.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4415** vom 8. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. März 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass die hier angefragten Daten nicht mit den Mitteln der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt werden können, weil die Thüringer PKS nur bis auf die Ebene der jeweiligen Gemeinde insgesamt recherchierbar ist. Stadtteile, einzelne Straßen, Plätze oder ähnlich umgrenzte Bereiche innerhalb einer Gemeinde können mit der PKS nicht im Detail abgebildet werden. Die hier dargestellten Daten wurden aus dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem ComVor mit Hilfe des Recherche- und Lagedarstellungstools (RLT) recherchiert. Diese Daten sind nicht abschließend valide, da es sich bei Vorgangsbearbeitungssystemen um Verfahren mit einer hohen Dynamik handelt, die im Rahmen der Sachbearbeitung stetiger Veränderung unterliegen.

1. Wie hoch war jeweils die Gesamtzahl der erfassten beziehungsweise recherchierten Straftaten für den Ort "Coburger Platz" in Gotha für die Jahre 2020, 2021 und 2022?
2. Wie stellen sich die Delikte aus Frage 1 jeweils für die Jahre 2020, 2021 und 2022 dar (bitte um tabellarische Angabe von Delikt/Deliktgruppe und Fallzahl mit Unterspalten der drei angefragten Jahre)?
3. Wie viele der in Frage 1 genannten Fälle für die Jahre 2020, 2021 und 2022 stellten Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU dar?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Auf die folgende Tabelle wird verwiesen.

Delikt	2020	2021	2022
Rohheitsdelikte	41	43	43
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	15	47	15
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	3	9	7

Delikt	2020	2021	2022
Vermögens- und Fälschungsdelikte	8	8	6
Sachbeschädigung	12	11	17
Rauschgiftdelikte	13	14	6
Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz	1	1	0
Sonstige Straftaten (zum Beispiel Hausfriedensbruch, Verstöße WaffG, Widerstand)	37	21	57
Fallzahl insgesamt	130	154	151

4. Wie viele Tatverdächtige konnten für die in Frage 1 genannten Fälle nach Jahren getrennt jeweils ermittelt werden und wie viele davon waren deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige?

Antwort:

Auf die folgende Tabelle wird verwiesen:

Tatverdächtige	2020	2021	2022
deutsche	37	54	74
nichtdeutsche	123	128	95
insgesamt	160	182	169

5. Welche Maßnahmen wurden seitens der Thüringer Polizei gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Ordnungsbehörden seit dem Jahr 2020 ergriffen, um auf die Kriminalitätsentwicklung im Bereich "Coburger Platz" in Gotha (auch präventiv) einzuwirken?

Antwort:

Zunächst wird auf die Antwort der Thüringer Landesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage 7/1348 (Abgeordnete Mühlmann und Cotta) verwiesen.

Ergänzend kann berichtet werden, dass bereits seit dem 29. Mai 2001 im Rahmen der bestehenden Ordnungspartnerschaft zwischen der Ordnungsbehörde der Stadtverwaltung Gotha und der Polizeiinspektion/dem Inspektionsdienst Gotha gemeinsame Kontrollen/Fußstreifen je nach Lagebeurteilung durchgeführt wurden und werden.

Im angefragten Zeitraum wurde diese Zusammenarbeit intensiviert, um in enger Zusammenarbeit mit der Ordnungsbehörde deren erlassene Auflagen konsequent durchzusetzen.

Ferner wurde das Areal Coburger Platz verstärkt in die tägliche präventive Bestreifung aufgenommen und je nach Auftragslage am Tage und in der Nacht mehrfach im Rahmen von Fuß- und Radstreifen sowie durch mobile Bestreifung mittels Funkstreifenwagen kontrolliert.

Benachbarte Dienststellen beziehungsweise Organisationseinheiten am Standort Gotha (Kontaktbereichsdienst, Diensthundestaffel, Zivile Einsatzgruppe, Kriminalpolizeiinspektion) sind angehalten, den Inspektionsdienst Gotha dabei aktiv zu unterstützen. Die Dokumentation erfolgt im Einsatzleitsystem. Im Juni 2020 wurde ein Einsatzbefehl erstellt, in welchem ausführliche Maßnahmen beschrieben sind.

Durch die Stadtverwaltung Gotha wurde im Zusammenwirken mit der Landespolizeiinspektion Gotha ab dem 28. September 2020 eine Alkoholverbotszone auf dem Coburger Platz eingerichtet. Die aktuelle Verfügung der Ordnungsbehörde zur Alkoholverbotszone gilt bis zum 31. Dezember 2027.

In den Monaten November und Dezember des Jahres 2022 erfolgten im Rahmen des Projekts "Bürgerzentrum" wöchentlich zu Schwerpunktzeiten gemeinsame Streifen zwischen Vollzugsdienstkräften der Stadt Gotha und der Polizei zur Durchsetzung des Alkoholverbotes auf dem Coburger Platz. Die gemeinsamen Maßnahmen werden in unregelmäßigen Abständen und in Abstimmung mit der Stadt Gotha anlassbezogen fortgeführt.

Maier
Minister